

Pflegezeit

Stand: 25.09.2019

- ✓ Die Pflegezeit bietet Beschäftigten die Möglichkeit, ihre nahen Angehörigen in der häuslichen Umgebung zu pflegen. Den rechtlichen Rahmen bilden das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz.
- ✓ **Um die Pflege übernehmen zu können, lässt man sich von der Arbeit freistellen. Dabei wählt man zwischen einer vollständigen oder einer teilweisen Freistellung.**
- ✓ Es gibt drei Formen der Pflegezeit: Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung (Freistellung bis zu zehn Tagen), die Pflegezeit (Freistellung bis zu drei Monaten) und die Familienpflegezeit (Freistellung bis zu 24 Monaten). Als Sonderform der Pflegezeit gilt die Begleitung in der letzten Lebensphase, dabei handelt es sich um eine maximal dreimonatige Sterbebegleitung des pflegebedürftigen Familienmitglieds.
- ✓ **Um Pflegezeit zu beantragen, entscheidet man sich für die passende Freistellungsform, holt eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung vom Pflegebedürftigen ein und informiert den Arbeitgeber, um die Details zu besprechen.**
- ✓ Es gibt eine finanzielle Förderung in Form eines zinslosen Darlehens (bei der Pflegezeit, der Familienpflegezeit und der Begleitung in der letzten Lebensphase) oder in Form von Pflegeunterstützungsgeld für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung.

